



KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 16/9/2016

## Was folgt nach den US-Präsidentenwahlen?

Clinton oder Trump? Politikwende oder Politikblockade?

von NORBERT F. TOFALL

### I.

Obwohl Präsident Obama im Jahr 2009 sein Amt mit dem Versprechen antrat, die parteipolitischen Gräben aus der polarisierten Ära seines Vorgängers zu überwinden, hat sich die politische und gesellschaftliche Polarisierung in den USA in den letzten sieben Jahren zu einer gefährlichen Dynamik gesteigert. Es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Polarisierungsspirale durch die Präsidentenwahl am 8. November 2016 durchbrochen wird. Bereits die Vorwahlen für die Präsidentenkandidaturen gewannen durch die Anti-Establishment-Kampagnen von Ted Cruz und Donald Trump innerhalb der Republikaner und der Anti-Establishment-Kampagne von Bernie Sanders innerhalb der Demokraten eine pathologische Schärfe, die nun zwischen Trump und Clinton ihre Fortsetzung findet. Im US-amerikanischen politischen System führt eine zunehmende Polarisierung der politischen Auseinandersetzung in der Regel aber nicht zu Politikwenden, sondern zu Politikblockaden.

### II.

Die institutionellen Strukturen in den USA sind nicht auf einseitige Richtungsentscheidungen ausgelegt. Diese sollen sogar verhindert wer-

den. In einem politischen System wie dem der USA wird durch Checks and Balances ein Durchregieren einer Seite institutionell bewußt erschwert und soll aus verfassungspolitischen Gründen möglichst verhindert werden. Die Checks and Balances führen dazu, daß der Präsident letztlich nichts Entscheidendes ohne den Kongreß und der Kongreß nichts ohne den Präsidenten durchsetzen kann.

Zum einen kann der amerikanische Präsident formal keine eigenen Gesetzesinitiativen in den Kongreß einbringen. Andererseits kann der amerikanische Präsident gegen Gesetzesbeschlüsse des Kongresses sein Veto einlegen, obwohl *allen* Gesetzen sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus mit einfacher Mehrheit zugestimmt worden sein muß. Nur mit einer Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Kongresses kann das präsidentielle Veto überstimmt werden. Präsident und Kongreß können sich deshalb weitgehend gegenseitig blockieren.

Präsident und Kongreß werden in getrennten Wahlen bestimmt, wobei der Präsident alle zwei Jahre wegen der Halbzeitwahlen (midterm elections) mit veränderten Mehrheiten in beiden Häusern des Kongresses rechnen muß. Der Kongreß kann den Präsidenten jedoch nicht wegen politischer Meinungsverschiedenheiten oder



geänderter Mehrheiten stürzen, es sei denn, dem Präsidenten können in einem gerichtsähnlichen Verfahren strafrechtlich relevante Vergehen nachgewiesen werden. Der Präsident kann den Kongreß seinerseits nicht auflösen.

Dieses System von Checks and Balances, das dafür sorgt, daß der Kongreß letztlich nichts ohne den Präsidenten politisch durchsetzen kann und der Präsident nichts ohne den Kongreß, erfordert im Alltag der politischen Entscheidungsfindung und Entscheidungsdurchsetzung ein überparteiliches Agieren und Verständigen. Dieses überparteiliche Agieren und Verständigen kann nur in den seltenen Fällen vernachlässigt werden, in denen sowohl der Präsident als auch die beiden Mehrheiten im Senat und im Repräsentantenhaus politisch das gleiche Programm verfolgen. Das ist nur dann wahrscheinlich, aber nicht immer der Fall, wenn sie aus der gleichen Partei stammen, was jedoch oftmals nicht der Fall ist.

### III.

Ob nach dem 8. November 2016 eine Politikwende oder eine Politikblockade folgt, hängt aufgrund der Checks und Balances nicht nur vom Rennen Clinton oder Trump ab. Am 8. November 2016 werden in der Wahl des 115. Kongresses sowohl alle Mitglieder des Repräsentantenhauses als auch ein Drittel der Mitglieder des Senats neugewählt.

Die Wahlen zum 114. Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika, der seit dem 3. Januar 2015 und noch bis zum 3. Januar 2017 tagt, hatten der Republikanischen Partei die Kontrolle sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus verschafft. Mit 247 von 435 Sitzen im Repräsentantenhaus und 54 von 100 Sitzen im Senat besitzt die Republikanische Partei noch

die größte Mehrheit seit dem 71. Kongreß von 1929 bis 1931. Diese Mehrheit der Republikaner in beiden Häusern des Kongresses eröffnete zwar prinzipiell große Chancen, konnte aufgrund der Veto-Macht des demokratischen Präsidenten Obama aber nicht für eine ausgeprägte Gesetzgebung genutzt werden. Präsident Obama war und ist indes seinerseits seit dem 3. Januar 2015 durch die republikanische Mehrheit im Kongreß gelähmt.

Ob sich diese Politikblockade selbst in dem Fall auflösen wird, in welchem die Republikaner am 8. November 2016 erneut die Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses erreichen und ihr Parteifreund Donald Trump den Sieg in der Präsidentenwahl erringen sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Die Polarisierung innerhalb der republikanischen Partei hat im Zuge der Vorwahlen eine Dimension und Dynamik angenommen, die sich nach dem 8. November 2016 sicherlich nicht in Luft auflösen wird. Darüber hinaus vertritt Donald Trump kein typisches republikanisches Programm, mit welchem er viele seiner Parteifreunde im Repräsentantenhaus und Senat gewinnen könnte. Die versprochene Senkung des Spitzensteuersatzes von 39,6 auf 33 Prozent kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Trump ein protektionistisches, aggressives Anti-Globalisierungsprogramm vorantreiben möchte und ernsthaft Sympathien für die Autokraten Putin und Erdogan äußert.

Die Konstellation Trump als Präsident und klare Mehrheiten der Demokratischen Partei in beiden Häusern des Kongresses spricht auch nicht dafür, daß Trump viele seiner Programmpunkte durchsetzen wird. Für Trump könnte zwar eine Konstellation in welcher im Senat und Repräsentantenhaus unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse herrschen, Verhandlungsoptionen durch Vermittlung zwischen diesen beiden Mehrheiten eröffnen. Diese geschmeidige Rolle



paßt indes nicht zur Persönlichkeit von Donald Trump, der bislang den (römischen Populisten) Clodius Pulcher der USA in Reinform verkörpert. Zudem würde dieser Rollenwechsel einer Selbstentzauberung gleichkommen, die viele Anhänger verprellt, welche den mimetischen Furor aus den Vorwahlen in alle Büros des Washingtoner Establishments treiben wollen.

Insgesamt ist wahrscheinlich, daß Trump von der überwiegenden Anzahl der republikanischen und demokratischen Mitglieder des Kongresses blockiert werden wird. Trump dürfte sich in seinen Reaktionen darauf allerdings nicht mit präsidentiellen Vetos beschränken und den Kongreß blockieren. Trump könnte darüber hinaus die Polarisierungsspirale vom Oval Office aus weitertreiben, eine Verschwörungstheorie nach der anderen verkünden und seine Erfolglosigkeit auf die dunklen Mächte des Establishments schieben, die ihm die Macht rauben und so sein Versprechen hintertreiben „to make America great again“. Der Clodius Pulcher im Oval Office wäre durch die Checks and Balances zwar gebändigt, könnte aber durch das weitere Anheizen des mimetischen Furors das Vertrauen in die politischen Institutionen der USA nachhaltig beschädigen. Trump spricht bereits heute von systematischen Wahlfälschungen für den Fall, daß er am 8. November 2016 nicht gewinnen sollte, was die OSZE erstmals veranlaßt haben dürfte, im November über 400 Wahlbeobachter in die USA zu entsenden. Trump beschädigt durch diese Vorgehensweise bereits jetzt die zentrale Institution für friedlichen Machtwechsel in freiheitlichen Gesellschaften: freie, geheime und gleiche Wahlen. Ein Präsident Trump wird im Amt nicht vor dem Versuch zurückschrecken, andere Institutionen bewußt zu beschädigen, wenn diese sich ihm in den Weg stellen sollten.

Negative Folgen einer Präsidentschaft von Donald Trump auf die wirtschaftliche Entwicklung in den USA lassen sich durch die Checks and Balances zwar politisch-rechtlich in Grenzen halten. Die gesamte gesellschaftliche und politische Lage der USA birgt durch noch weiter gesteigerte Polarisierungen aber erhöhte Unsicherheiten für Anleger. Das mögliche Scheitern von Freihandelsabkommen wie TTIP, die auch von Hillary Clinton abgelehnt werden, ist im Vergleich dazu vernachlässigbar.

Die Konstellation Hillary Clinton als Präsidentin und republikanische Mehrheiten im Repräsentantenhaus und Senat dürften zu einer ähnlichen Politikblockade führen wie unter Präsident Obama seit dem 3. Januar 2015. Da viele republikanische Abgeordnete und Senatoren aber froh sein dürften, daß der Kelch Donald Trump an ihnen vorübergegangen ist, könnten sich für Hillary Clinton punktuell Verhandlungsmöglichkeiten bieten.

Für Clinton wären demokratische Mehrheiten in beiden Häusern des Kongresses natürlich ideal, aber auch kein Freibrief. Bernie Sanders hat durch seine Kandidatur in den Vorwahlen seine programmatischen Positionen innerhalb der Demokratischen Partei gestärkt. Er und seine Anhänger werden nach dem 8. November 2016 nicht von der politischen Bühne verschwinden. Deshalb könnte für Hillary Clinton als Präsidentin auch eine Konstellation mit unterschiedlichen Mehrheiten in Senat und Repräsentantenhaus günstig sein. Clinton ist nur auf den Druck von Sanders seit Herbst 2015 nach links gerückt, weshalb sich ihr bei unterschiedlichen Mehrheiten in Senat und Repräsentantenhaus kreative Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen könnten.

Eine Politikwende sollte man von Hillary Clinton als Präsidentin indes nicht erwarten. Auch dürfte es ihr nicht gelingen, den von Trump und



anderen geschürten mimetischen Furor in der amerikanischen Gesellschaft zu zügeln. Dieser wird in einer Präsidentin Clinton seinen Hauptangriffspunkt sehen. Die Polarisierungsspirale wird sich in den USA auch nach dem 8. Novem-

ber 2016 weiterdrehen, - unabhängig davon wer das Rennen macht.



## RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

**Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG**

© 2016 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

## IMPRESSUM

*Herausgeber* Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, [research@fvsag.com](mailto:research@fvsag.com); *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de); *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 16. September 2016